

# Allgemeine Liefer- und Geschäftsbedingungen (AGB)

## 1. Gültigkeit

1.1 Für den Geschäftsverkehr zwischen der edmoTEC und dem Besteller gelten die nachstehenden Allgemeinen Liefer- und Geschäftsbedingungen. Abweichende Regelungen und insbesondere Bedingungen des Bestellers, die mit diesen Allgemeinen Lieferbedingungen in Widerspruch stehen, sind nur gültig, wenn sich die edmoTEC schriftlich damit einverstanden erklärt.

1.2 Im Rahmen einer bestehenden Geschäftsverbindung haben die Allgemeinen Liefer- und Geschäftsbedingungen Gültigkeit, selbst wenn bei einer einzelnen Bestellung nicht darauf verwiesen wird.

## 2. Angebote

Angebote, die keine Abnahmefrist enthalten, sind unverbindlich.

## 3. Vertragsabschluss

3.1 Der Vertrag gilt als abgeschlossen, wenn die edmoTEC nach Eingang der Bestellung ihre Annahme schriftlich bestätigt hat. Mündliche Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit einer schriftlichen Bestätigung.

3.2 Das Zustandekommen des Vertrages kann zudem von einer Sicherstellung oder Vorauszahlung abhängig gemacht werden.

## 4. Preise

4.1 Die angegebenen Preise verstehen sich netto ab Lager edmoTEC (exklusive Porto und Verpackung) in Euro (anders lautende Vereinbarungen vorbehalten).

4.2 Die edmoTEC behält sich ausdrücklich vor, die vertraglich vereinbarten Preise anzupassen,

- falls sich zwischen Vertragsabschluss und Lieferung die Lohnsätze oder die Materialpreise ändern;

- bei Preisdifferenzen zwischen Vertragsabschluss und Liefertermin zufolge Kursschwankungen der Fremdwährung der Lieferfirmen der edmoTEC.

- bei Änderungen zwischen Vertragsabschluss und Liefertermin der Zollltarife für den Warenverkehr mit den Ländern der Lieferfirmen der edmoTEC.

Bei Preisanpassungen steht beiden Parteien das Recht zu, bezüglich der noch nicht in Fertigung genommener Waren vom Vertrag zurückzutreten. Der Gegenpartei ist der Rücktritt unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

4.3 Sämtliche Nebenkosten wie z.B. die Kosten für Verpackung, Fracht, Versicherung gehen zu Lasten des Bestellers. Ebenso hat der Besteller alle Arten von Abgaben und Gebühren zu tragen.

4.4 Bei Bestellung kleinerer Mengen bleibt ein angemessener Mindestmengenaufschlag vorbehalten.

## 5. Zahlungsbedingungen

5.1 Die Rechnungen sind innerhalb 30 Tagen (nach Rechnungserhalt) ohne Abzug zahlbar. Abweichende Vereinbarungen müssen schriftlich von der edmoTEC bestätigt werden.

5.1 Die Zahlungen sind nach Vereinbarung an die edmoTEC zu leisten. Die Zahlungspflicht ist erfüllt, wenn der Rechnungsbetrag in der entsprechenden Währung zu unserer freien Verfügung gestellt worden ist.

5.2 Bei Teillieferungen hat die Zahlung entsprechend dem Umfang der einzelnen Lieferungen zu erfolgen.

5.3 Die Zahlungstermine sind auch einzuhalten, wenn Transport, Ablieferung, Montage, Inbetriebsetzung oder Abnahme der Lieferung aus Gründen, welche edmoTEC nicht zu vertreten hat, verzögert oder verunmöglicht werden. Es ist unzulässig, Zahlungen wegen Beanstandungen, Ansprüchen oder von der edmoTEC nicht anerkannten

## Allgemeine Liefer- und Geschäftsbedingungen (AGB)

Gegenforderungen des Bestellers zu kürzen oder zurückzuhalten.

5.4 Hält der Besteller die vereinbarten Zahlungstermine nicht ein, hat er ohne besondere Mahnung vom Zeitpunkt der Fälligkeit an einen Verzugszins zu entrichten. Dieser richtet sich nach den am Domizil des Bestellers üblichen Zinsverhältnissen, liegt jedoch mindestens 9,2 Prozent über dem jeweiligen Basiszinssatz, sofern nicht ein höherer Zinssatz vereinbart worden ist.

### 6. Eigentumsvorbehalt

6.1 Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises Eigentum von edmoTEC und ist berechtigt, den Eigentumsvorbehalt eintragen zu lassen.

6.2 Der Besteller ist verpflichtet, bei Maßnahmen, die zum Schutze des Eigentums erforderlich sind, mitzuwirken.

### 7. Lieferfrist

7.1 Die vereinbarten Lieferfristen gelten als Richtzeiten.

7.2 Die Lieferfrist wird angemessen verlängert:

- wenn edmoTEC die zur Ausführung des Auftrages notwendigen Angaben nicht rechtzeitig erhalten hat, oder wenn der Besteller diese Angaben nach Erteilung des Auftrages geändert hat und damit eine Verzögerung der Lieferung verursacht hat;

- wenn bei edmoTEC, beim Besteller oder einem Dritten hindernde Umstände eintreten, die edmoTEC nicht zu vertreten hat;

- wenn der Besteller mit der Ausführung der von ihm zu verrichtenden Arbeiten, bzw. mit der Erfüllung seiner vertraglichen Pflicht im Rückstand ist, insbesondere wenn er die Zahlungsbedingungen nicht einhält.

7.3 Bei Lieferverzögerungen besteht kein Schadenersatz Anspruch oder einen Anspruch auf Rücktritt des Vertrags.

7.4 Eine Konventionalstrafe für verspätete Lieferung bedarf einer speziellen schriftlichen Vereinbarung.

### 8. Transport und Versicherung

8.1 Der Transport erfolgt auf Rechnung und Gefahr des Bestellers. Beschwerden im Zusammenhang mit dem Transport sind vom Besteller bei Erhalt der Lieferung oder der Frachtdokumente unverzüglich an den letzten Frachtführer zu richten.

8.2 Die Versicherung gegen Schäden irgendwelcher Art erfolgt nur auf ausdrücklichen Wunsch des Bestellers und auf dessen Kosten. Auch wenn sie von der edmoTEC abzuschließen ist, gilt sie als im Auftrag und für Rechnung und Gefahr des Bestellers abgeschlossen.

### 9. Übergang von Nutzen und Gefahr

9.1 Nutzen und Gefahr gehen mit Abgang der Lieferung ab Domizil der edmoTEC an den Besteller über und zwar auch dann, wenn die Lieferung franko cif. fob oder unter ähnlichen Klauseln erfolgt, oder wenn der Transport durch die edmoTEC organisiert und geleitet wird.

9.2 Wird der Versand verzögert oder verunmöglicht aus Gründen, welche edmoTEC nicht zu vertreten hat, wird die Lieferung auf Rechnung und Gefahr des Bestellers gelagert.

### 10. Gewährleistung

10.1 Der Besteller hat die Lieferung innerhalb von 10 Tagen zu prüfen und allfällige Mängel unverzüglich, unter Beifügung des Lieferscheines der edmoTEC, schriftlich bekanntzugeben. Unterlässt er dies, gilt die Lieferung als genehmigt.

10.2 Weist die Lieferung Mängel auf, verpflichtet sich edmoTEC, die schadhaften oder unbrauchbaren Teile nach ihrer Wahl auszubessern oder zu ersetzen.

## Allgemeine Liefer- und Geschäftsbedingungen (AGB)

10.3 Jeder weitere Anspruch des Bestellers wegen mangelhafter Lieferung, insbesondere auf Schadenersatz und Auflösung des Vertrages, ist wegbedungen.

### 11. Erfüllungsort, anwendbares Recht und Gerichtsstand

11.1 Erfüllungsort für beide Parteien ist das Geschäftsdomizil der edmoTEC, und zwar auch dann, wenn die Lieferung franko, cif., fob oder unter ähnlichen Klauseln erfolgt.

11.2 Es gelten für die Geschäftsbeziehungen ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Wir schließen die Anwendbarkeit des UN-Kaufrecht (Convention on Contracts for the International Sale of Goods) aus. Gerichtsstand ist bei allen aus dem Vertragsverhältnis mittelbare oder unmittelbare sich ergebende Streitigkeiten, nach unserer Wahl das Amtsgericht in Donaueschingen oder der Gerichtsstand des Bestellers.

### 12. Verbindlichkeiten des Vertrages

12.1 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Liefer- und Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise nicht gültig sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An Stelle der ungültigen Bestimmung tritt jene, die nach Handelsrecht oder Handelsbrauch dieser Bestimmung am nächsten kommt.

#### Kontaktdaten:

edmoTEC  
Patric Moses  
Scheffelstraße 125  
78176 Blumberg

Mail: [pmo@edmotec.com](mailto:pmo@edmotec.com)  
Tel.: +49 (7702) 5304 – 956  
Fax: +49 (7702) 4333 – 191